BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/56-Parl/94

Wien, 30. Juni 1994

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 Wien

6526/AB 1994-07-04 zu 6611/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.6611/J-NR/94, betreffend Lateinunterricht ab der 3. Klasse Gymnasium, die die Abgeordneten Praxmarer und Kollegen am 5. Mai 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1. Ist Ihnen diese Resolution bekannt?
- 2. Wenn ja, seit wann?

Antwort:

Resolutionen den Lateinunterricht betreffend treffen laufend seit dem Schuljahr 1993/94 ein. Der Inhalt dieser Resolution ist mir daher bekannt.

3. Welchen Standpunkt nehmen Sie als zuständiger Ressortminister zu jedem einzelnen Punkt der Resolution ein?

Antwort:

Die Punkte 1, 2 und 4 finden meine Zustimmung. Zu den Punkten 3, 5, 6, 8 und 9 ist folgendes anzumerken: Das Erlernen des Französischen ist auch ohne Kenntnis der "Basissprache" durchaus möglich. Die Anforderungen unserer Zeit nach mehr Flexibilität und Mobilität bringen es daher mit sich, daß gesetzlich zustehende Unterrichtszeiten auch flexibler verteilt werden müssen. Der Fortbestand des humanistischen Gymnasiums ist dadurch aber nicht gefährdet.

Den Punkten 7 und 10 kann ich nicht zustimmen. Es ist falsch anzunehmen, Französisch ließe sich in 4 Unterrichtsjahren auf ein relativ hohes Niveau führen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, daß jedem Schüler ein Auslandsaufenthalt zum Spracherwerb möglich ist, sosehr derartige Aufenthalte auch begrüßt und unterstützt werden. Auch die Annahme, daß in den ehemaligen Ostblockstaaten ausschließlich auf Grund des Wegfalls des Lateinunterrichts "ein beträchtliches Stück Humanität und uneigennützige Tüchtigkeit aufgegeben wurden" kann nicht geteilt werden.

- 4. Welche Reformschritte werden Sie in diesem Bereich in Zukunft setzen?
- 5. Welche Einsparungen bzw. Kosten werden diese Reformschritte bringen?
- 6. Welche Bildungsphilosophie steckt hinter Ihren Reformüberlegungen?

Antwort:

Aus dem oben Erwähnten ergibt sich, daß unserer Jugend in Zukunft ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten geboten werden soll. Dies schließt - unter der Betonung der Gleichwertigkeit aller Fremdsprachen - den Fortbestand der Wahlmöglichkeit des Lateinunterrichts ein.

Da Reformschritte nicht zwangsläufig Mehrkosten mit sich bringen müssen, wird hier größtmögliche Kostenneutralität angestrebt.